



***Satzung zur Änderung der Satzung
über die Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
der Stadt Sulzburg
(2021/2022)***

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sulzburg am 03.12.2020 folgende Änderung der Satzung vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22.11.2018 beschlossen:

§ 1 Abwassergebühr

§ 42 Höhe der Abwassergebühr, unterjährige Gebührenanpassung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je Kubikmeter Abwasser
€ 2,06

- (2) Die Niederschlagsabwassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelte Fläche
€ 0,35

- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser
€ 2,06

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Sulzburg, 08. Dezember 2020

Dirk Blens
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzburg, 08. Dezember 2020

Dirk Blens
Bürgermeister